



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

16. Sitzung (öffentlich)

29. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.25 Uhr

11.45 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Dringliche Frage der CDU-Fraktion nach § 24 der Geschäftsordnung

Thema: Welche Vollzugsdefizite bestehen im Zusammenhang mit unzulässigen Zusätzen bei der Schinkenherstellung in NRW?

1

An den Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) schließt sich eine Aussprache an.

1 Einführung eines AGRO-AUDITS - Mehr Qualitätssicherung und Übersicht in der Nahrungsmittelherstellung

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1115

8

Felix Becker (FDP) erklärt den Antrag Drucksache 13/1115 für erledigt.

2 Verbraucherschutz auch in NRW stärken - für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Lebensmittelhygienevorschrift

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1170

9

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag Drucksache 13/1170 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

3 Nachhaltige Landwirtschafts- und zukunftsweisende Verbraucherpolitik in NRW

Antrag der Fraktionen von SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1300

9

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/1300 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

4 Nachhaltige, flächendeckende und wettbewerbsfähige Landwirtschaft darf nicht Opfer der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sein

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1536

12

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag Drucksache 13/1536 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

5 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes (Forstdienst- und Juristenausbildungsänderungsgesetz - FDJAÄndG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1405

13

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 13/1405 einstimmig zu.

6 Hennenhaltungsrichtlinie der EU 1 : 1 umsetzen

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1590

13

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz erklärt den Antrag Drucksache 13/1590 gemäß § 88 Abs. 6 der Geschäftsordnung für erledigt.

7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

erste Ergänzung Drucksache 13/1700 und

zweite Ergänzung Drucksache 13/1790

Vorlagen 13/802, 13/803 und 13/906

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

in Verbindung damit

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005

Unterrichtung der Landesregierung

Drucksache 13/1401

16

Der Ausschuss stimmt über die von den Fraktionen eingereichten Änderungsanträge ab. Das jeweilige Abstimmungsergebnis und die Begründung ist der in Drucksache 13/1810 enthaltenen Vorlage 13/1122 zu entnehmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, dem Einzelplan 10 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung zuzustimmen.

7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

erste Ergänzung Drucksache 13/1700 und

zweite Ergänzung Drucksache 13/1790

Vorlagen 13/802, 13/803 und 13/906

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

in Verbindung damit

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005

Unterrichtung der Landesregierung

Drucksache 13/1401

Die von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der FDP eingebrachten Änderungsanträge, Abstimmungen und Begründungen sind der in **Drucksache 13/1810** enthaltenen **Vorlage 13/1122** zu entnehmen. Zu einzelnen Anträgen ergibt sich darüber hinaus noch eine ausführlichere Diskussion, die im Folgenden wiedergegeben wird.

Den Aufruf des lfd. **Antrags Nr. 6** der FDP-Fraktion zu **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 686 10 - Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.** nimmt **Heinrich Kruse (CDU)** zum Anlass zu fragen, wer von den Kürzungen betroffen sei.

Felix Becker (FDP) antwortet, die Kürzungen betreffen insbesondere Landesinitiativen z. B. die für Zukunftsenergien. Die Verbände stünden, auch finanziell gesehen, nicht mehr so schlecht da, wie es früher der Fall gewesen sei.

Eckhard Uhlenberg (CDU) befürchtet, dass von eventuellen Kürzungen wichtige Organisationen in Nordrhein-Westfalen betroffen wären. Darunter fielen laut Haushaltsplan Stadt und Land, Agrarsoziale Gesellschaft, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik. Denen dürfe man keine Gelder wegnehmen. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Reiner Priggen (GRÜNE) erkundigt sich, ob mit diesem Titel Verbände oder Vereine gefördert würden, die mit Windkraft zu tun hätten.

Die Windkraft oder Windkraftvereine würden damit nicht gefördert, erwidert **Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV)**. Bei den Zukunftsenergien, soweit sie im Einzelplan 10 vorhanden seien, gehe es um Biomasse - Stichwort Holz - und Biogas. Das sei die Ressortzuständigkeit. Mit den eingestellten Beträgen würden nicht Biogas-, Bioholz- oder sonstige Holzverbände gefördert, sondern die Aktivitäten in der Landesinitiative Zukunftsenergie, wobei die Aktivitäten Biomasse, Holz und Biogas, durch entsprechende Beratungsangebote gefördert würden.

Bezüglich lfd. **Antrag Nr. 9** der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Neuer Titel - Landesgartenschau 2007** - kommt **Reinhold Sendker (CDU)** darauf zu sprechen, dass in der Presse eine missverständliche Äußerung der Ministerin wiedergegeben worden sei, wonach die "Regionale 2004" gefährdet sei. Das betreffe den Kreis Warendorf, Steinfurt und einen Teil von Münster.

Bei den Projekten der Regionale seien angeblich die Bürgerinnen und Bürger nicht stark genug beteiligt. Er frage, ob das der Staatssekretär auch so sehe.

Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV) erwidert, aus einer missverständlichen Überschrift sei gefolgert worden, dass die Regionale 2004 in Gefahr sei. Das stimme nicht.

Was in Gefahr sei, darauf beziehe sich die Äußerung, die Frau Ministerin Höhn gemacht habe, sei die Gartenschau innerhalb der Regionale 2004, und zwar deshalb, weil es bis heute noch keinen konkreten Antrag, abgestimmt mit den Projektträgern, zur Durchführung einer Landesgartenschau 2004 gebe. Da gerate man in ein Zeitproblem. Die Landesgartenschau 2005 beispielsweise sei längst bewilligt. Die Ministerin habe bereits die ersten Bäume gepflanzt, während für das Jahr zuvor, für das Jahr 2004, noch kein Antrag vorliege. Die Gartenschau 2004 sei also gefährdet, die Regionale ganz und gar nicht.

Auf eine entsprechende Nachfrage des **Reinhold Sendker (CDU)** antwortet **Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV)**, was die Abwicklung der Projekte angehe, so könne er keinen Persilschein dafür abgeben, dass alle Projekte hervorragend seien. Im Übrigen betreffe das die Ressortzuständigkeit des Städtebauministeriums. Er glaube aber, dass ein Pauschalurteil weder in die eine noch die andere Richtung gerechtfertigt sei.

Eckhard Uhlenberg (CDU) weist darauf hin, dass Landesgartenschauen eine langfristige Vorplanung benötigten. Die Städte und Gemeinden bräuchten Planungssicherheit. Bei dem Antrag der CDU-Fraktion gehe es um die Landesgartenschau 2007.

Frau Ministerin Höhn habe in einem Brief signalisiert, dass sie dafür sei, dass die Landesgartenschau 2007 durchgeführt werde. Sie spreche sich sogar dafür aus, dass sie im Bereich des

Regierungsbezirks Arnsberg stattfinden. Die Städte Arnsberg oder Lippstadt zeigen Interesse. Man dürfe diese Städte jetzt nicht ein Jahr in Ungewissheit lassen. Er bitte um Zustimmung zu dem Antrag der CDU-Fraktion, gerade auch vor dem Hintergrund der Äußerungen von Frau Höhn, wonach die Landesgartenschau 2007 durchgeführt werden solle. Mit den Landesgartenschauen seien immer viele Synergieeffekte für die gesamte Region verbunden. Andere Investitionen würden herangezogen, Arbeitsplätze würden gesichert.

Felix Becker (FDP) merkt an, der Ausschuss sollte sich der Idee der Durchführung der Landesgartenschauen weiterhin positiv zuwenden, wenngleich auch angesichts der Haushaltslage überall gespart werden müsse. Die Landesgartenschau als solche müsse erhalten bleiben. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Irmgard Schmid (SPD) betont, der Ausschuss insgesamt vertrete die Meinung, dass Landesgartenschauen wichtig seien und aus unterschiedlichen Gründen durchgeführt werden müssten, u. a. auch, um dem Gartenbau ein Forum zu geben, die Produkte an breite Bevölkerungsschichten heranzuführen. Die SPD-Fraktion befürworte Landesgartenschauen. Trotzdem könne sie dem Antrag der CDU nicht zustimmen, da die Form des Haushaltes bereits ausgehandelt sei. Weitere Folgerungen würden sich ergeben.

Reiner Priggen (GRÜNE) hält es für bemerkenswert, dass die Landesgartenschau 2005 schon klar sei. Für 2004 gebe es bis heute noch keinen Antrag. Das bedeute, dass sich die Kommunen vor Ort verständigen müssten. Dem Antrag könne seine Fraktion auch aus den Gründen nicht zustimmen, die Frau Schmid schon angeführt habe.

Auf eine Nachfrage des **Eckhard Uhlenberg (CDU)** erwidert Staatssekretär **Dr. Griese (MUNLV)**, die Ministerin habe deutlich gemacht, dass sie eine große Sympathie für die Durchführung einer Landesgartenschau 2007 im Regierungsbezirk Arnsberg habe. Das Kabinett habe sich nicht gegen Gartenschauen ausgesprochen, sondern es habe nur festgelegt, dass diese in Zukunft alle zwei Jahre stattfinden sollten.

Im Moment könne man noch gar nicht absehen, wann Landesgartenschauen stattfinden würden. Er habe das Beispiel 2004 angesprochen. Da liege immer noch kein Antrag vor. Man müsse langsam anfangen zu pflanzen, wenn im Frühjahr 2004 etwas wachsen solle. Das betreffe etwa Gehölze. Von daher sei es unsicher, ob im Jahre 2004 eine Landesgartenschau stattfinden werde. Wenn es zu einer Landesgartenschau im Jahre 2007 in Arnsberg kommen sollte, wären im nächsten Jahr überhaupt keine Kassenmittel erforderlich. Das Bewerbungsverfahren würde anlaufen. Es käme irgendwann die Zuteilung. Die ersten Kassenmittel würden frühestens 2003, eher im Jahr 2004 fließen. Dann werde man auch Klarheit haben, ob sich aus anderweitig ausgefallenen Gartenschauen nicht Finanzierungsmöglichkeiten ergäben. Im Moment sei es müßig, über Mittel für Gartenschauen im Jahre 2007 zu reden. Das müsse man zu gegebener Zeit entscheiden.

Eckhard Uhlenberg (CDU) hält dem entgegen, über Leverkusen habe man sich schon im letzten Jahr unterhalten. Das sei der gleiche Vorlauf wie jetzt.

Bei der Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen sei es notwendig, dass die Kommunen Planungssicherheit hätten, dass der Landtag die Mittel langfristig zur Verfügung stelle. Wenn es in Zusammenhang mit einer anderen Landesgartenschau Probleme gebe, sei das bedauerlich. Dadurch dürfe man nicht weitere Irritationen aufkommen lassen, gerade auch vor dem Hintergrund des Kabinettsbeschlusses, bei dem er den Staatssekretär bitte, ihn dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Die Erfolgsstory von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen und das Engagement, das es vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern in den Städten und Gemeinden und bei den Räten zur Durchführung der Landesgartenschau gebe, müssten erhalten bleiben. Damit die Irritationen beendet würden, stelle seine Fraktion diesen Antrag mit Blick auf das Jahr 2007. Im Regierungsbezirk Arnsberg müssten eine genauso große Planungssicherheit wie in Leverkusen eintreten. Dort werde die Landesgartenschau im Jahre 2005 durchgeführt. Die Mittel stünden schon im Haushaltsplan.

Für Leverkusen sei im Haushalt 2001 bereits Geld ausgegeben worden, also mit einem vierjährigen Vorlauf, hält **Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV)** fest. Denselben Vorlauf würde man auch für Arnsberg benötigen. Das heiße, man müsse, wenn man zu dieser Realisierung komme, erstmals im Haushalt 2003 entsprechende Mittel einstellen.

Zu dem lfd. **Antrag Nr. 17** der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Neuer Titel - Zuschuss BSE-Schnelltestkosten** - erklärt **Eckhard Uhlenberg (CDU)**, mit Blick auf die Testkosten habe das Land NRW die Landwirte alleine gelassen. Es sei erforderlich, diesen neuen Titel einzurichten.

Reiner Priggen (GRÜNE) entgegnet, während in nahezu allen anderen Bundesländern die Erstattung der BSE-Testkosten überhaupt nicht mehr Praxis sei, schlage die CDU-Fraktion vor, diese Testkosten mit 8 Millionen DM zu erstatten. Das Land könne keine Steuergelder für die Kosten, die bei der Fleischherstellung und -verarbeitung anfielen, zur Verfügung stellen. Auch während der Hochphase von BSE habe das Land das nicht machen können. Dafür habe es an anderer Stelle geholfen. Jetzt, wo sich der Fleischmarkt wieder auf einer Größenordnung wie vor der BSE-Krise einpendele, könne man keine öffentlichen Mittel einsetzen. Das würde niemand verstehen.

Irmgard Schmid (SPD) betont, die SPD-Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen. Sie bitte allerdings, das Thema BSE-Testkosten auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen. Auch stehe noch die Liste aus, die Dr. Griese dem Ausschuss zu den BSE-Testkosten, Stand 1. Januar 2002, in den unterschiedlichen Ländern dem Ausschuss habe zur Verfügung stellen wollen.

Ihr liege eine Pressemeldung vom 07.11.2001 vor, die sie sehr verwundert habe. Schleswig-Holstein hätte, EU-notifiziert, seine Beihilfen um 3,1 Millionen DM aufgestockt. In diesem Kontext sehe sie weiteren Erläuterungsbedarf. Derzeit müsse es aber bei den Haushaltsansätzen bleiben, auch um das Gefüge des Haushalts nicht durcheinander zu bringen.

Anmerkung des Protokolls: Die Übersicht zu den Untersuchungskosten mit dem BSE-Schnelltest ab 01.01.2002 ist dem Landtag am 28.11.2001 vom Ministerium übersandt worden - vgl. Vorlage 13/1089.

Felix Becker (FDP) bezeichnet den Antrag als eine Reaktion auf die BSE-Krise, die von den Landwirten nicht verursacht worden sei. Von daher stimme seine Fraktion dem Antrag zu.

Friedhelm Ortgies (CDU) gibt zu bedenken, der Fleischmarkt möge sich für die Verbraucher reguliert haben. Sie zahlten fast dasselbe wie vor der Krise. Nur das Problem sei, dass bei den Landwirten zwischen 300 DM und 500 DM weniger pro Tier auf dem Konto lande. Viele Landwirte, vor allem spezialisierte Rindermäster, befänden sich in einer Existenzkrise. Die Probleme rührten auch daher, dass die Kosten für BSE-Tests und die Tierkörperbeseitigung nicht bezuschusst worden seien. Die Kosten seien nach unten durchgedrückt worden. Insofern spreche sich die CDU-Fraktion dafür aus, 4 Millionen Euro einzustellen, die bei den Landwirten ankommen müssten.

Angesichts der Situation auf dem Rindfleischmarkt, in der die Landwirte immer noch große Einkommenseinbußen hinzunehmen hätten, hat **Irmgard Schmid (SPD)** den Eindruck, dass die Bauern von den Schlachthöfen und von der fleischverarbeitenden Industrie "übers Ohr gehauen" würden.

Die genossenschaftlichen Vereinigungen wie Westfleisch hätten einen Aufsichtsrat, in dem mindestens drei Landwirte säßen. Die Vertreter der Landwirtschaft, die in die entsprechenden Institutionen entsandt würden, müssten für den Berufsstand unten vor Ort etwas tun. Da möge es unterschiedliche Interessen geben. Gewinnmaximierung dürfe nicht nur in den Verarbeitungsstufen stattfinden, sonst gerate etwas aus dem Gefüge. Das müsse die landwirtschaftliche Selbstverwaltung über ihre entsendeten Personen in die Hand nehmen. Die Landwirtschaft betrachte viele Dinge aus einem anderen Blickwinkel. Man dürfe nicht immer nur nach dem Staat rufen, fordern, alles aus Steuermitteln zu finanzieren. Vieles könne in guter Kooperation selbst geregelt werden, damit man solche Haushaltsmittel nicht einsetzen müsse. Die Kosten müssten beim Verbraucher ankommen, der sie zu zahlen habe. Der Urproduzent müsse reelle Erlöse erzielen können.

Reiner Priggen (GRÜNE) gibt an, vor einem Jahr habe es den ersten BSE-Fall gegeben. Die Einbrüche im Rindfleischbereich seien dramatisch für die Landwirte gewesen. Jetzt lasse sich

am Markt eine Erholung insoweit feststellen, dass sich der Absatz von Rindfleisch wieder auf dem Niveau wie vor einem Jahr bewege.

Tatsache sei, dass bei höheren Verbraucherpreisen offensichtlich mehr bei den Schlachthöfen oder bei der verarbeitenden Industrie bleibe. Dass aus Steuermitteln zu finanzieren, halte er für unmöglich. In der Notsituation damals habe das Land geholfen. Es seien außerplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt worden, um die Betriebe bei den Beiträgen zur Tierseuchenkasse zu entlasten. Nach einem Jahr die Differenzen, die noch bestünden, aus Steuermitteln auszugleichen, sei nicht machbar.

Eckhard Uhlenberg (CDU) legt dar, zunächst sei gesagt worden, das sei rechtlich nicht möglich. Dass es aber rechtlich möglich sei, hätten andere Bundesländer in den letzten zwei Jahren vorgeführt.

Wenn ein armes Land wie Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung stelle, dann mache es das nicht aus Jux und Tollerei, sondern um die schwierige Situation der Rindfleischhalter aufzufangen, weil durch die Testkosten die Erlöse gemindert würden und die Einkommen der Landwirte vor dem Hintergrund der schlechten Rindfleischpreise gesunken seien.

Jetzt werde gesagt, die Schlachthöfe machten das dicke Geld. Er sei im Aufsichtsrat der Westfleisch Schlachtfinanz, einem Finanzierungsunternehmen für die vier Schlachthöfe in Nordrhein-Westfalen. Dort hätten sich Landwirte zusammengeschlossen, damit es in Nordrhein-Westfalen weiterhin vier leistungsfähige Schlachthöfe gebe.

In der Fleischbranche habe es in den vergangenen zwei, drei Jahren auch in Nordrhein-Westfalen derartige Verwerfungen gegeben, dass man schon Regionen habe, in denen es überhaupt keine Schlachthöfe mehr gebe. Das Argument, die Schlachthöfe machten sich die Taschen voll, werde schon dadurch widerlegt, dass ein Großteil der Schlachthöfe und der fleischverarbeitenden Betriebe dichtgemacht habe.

Für den Veredlungsstandort Westfalen oder Niederrhein habe man noch einige leistungsfähige Schlachthöfe in Nordrhein-Westfalen, auf die man stolz sein könne. Sie hätten alle große Probleme. Auch große Schlachthöfe in Nordrhein-Westfalen - Stichwort Westfleisch - fusionierten demnächst mit einem großen Schlachthof aus Niedersachsen. Das habe ökonomische Gründe. Alle kämpften ums Überleben. Von daher sei der Antrag der CDU-Landtagsfraktion richtig, 50 % der Testkosten den Landwirten zur Verfügung zu stellen. Das entlaste die ganze Branche. Er bitte um Zustimmung.

Heinrich Kruse (CDU) kommt auf die Situation in der Nahrungsmittelbranche zu sprechen. Etwa 85 % aller Nahrungsmittel in Deutschland würden von sieben großen Konzernen angeboten. Da könne man von einem Monopol sprechen. Er habe immer gefordert, dass das Kartellamt einschreiten müsse, was die Koalitionsfraktionen abgelehnt hätten. Teilweise würden Lebensmittel unter Preis angeboten. Das sei nach dem neuen Kartellrecht verboten. An der Stelle müsse angesetzt werden.

Der Preis für die Produkte sei immer stärker gedrückt worden. Die Erlöse für die Landwirtschaft seien infolge immer weiter nach unten gegangen. Der Markt werde von oben bestimmt. Das wäre ein Thema, mit dem sich der Ausschuss einmal beschäftigen sollte.

Bezüglich dem lfd. **Antrag Nr. 21** der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 030 - Titelgruppe 75 - Forstwirtschaft** berichtet **Eckhard Uhlenberg (CDU)** von einem Gespräch mit dem Präsidenten des Waldbauernverbandes, in dem die Versicherungsfragen eine große Rolle gespielt hätten. In den 70er-Jahren sei das Betretungsrecht für den Wald verankert worden. In dem Zusammenhang habe das Land Nordrhein-Westfalen auch eine Versicherung für den privaten Waldbesitz abgeschlossen, für den Fall, dass es zu Waldbränden komme. Von dieser damaligen Zusage darf die Landesregierung nach Auffassung der CDU-Fraktion auch im Haushaltsjahr 2002 nicht abrücken. Er bitte um Zustimmung für den Antrag.

Irmgard Schmid (SPD) gibt an, Vertreter ihrer Fraktion hätten sich mit Graf Nesselrode und seinem Vertreter unterhalten. Die Intention sei richtig, im Hinblick auf Schadensfälle durch Waldbrände etwas zu tun. Der Waldbauernverband sei durchaus geneigt, einer anderen Lösung zuzustimmen.

Seit 1985 seien etwa 18 Millionen DM Prämien bezahlt worden. Die Prämie sei erheblich höher, als der Durchschnitt der Waldschäden in den letzten 15 Jahren betragen habe. Es wäre für das Land erheblich günstiger, eine andere Lösung zu finden, durch die Schäden reguliert würden. Der Waldbauernverband würde dem Vorschlag zustimmen, ein Drittel der Kosten zu ersparen, wenn gewährleistet werde, dass Entschädigungen bei entsprechenden Waldbränden anders abgesichert seien. Darüber sollte das Ministerium im nächsten Ausschuss einmal berichten.

Ihm sei kein anderes Konzept der Landesregierung als Alternative zu diesem Versicherungsmodell bekannt, erwidert **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Von daher sei es unverantwortlich, die Mittel zu streichen.

Er wolle aus einem Brief vom 16. November des Waldbauernverbandes zitieren:

“Die im Haushaltsbegleitgesetz aufgenommene Zielsetzung, die im Landesforstgesetz verankerte Beihilfe für die Waldbrandversicherung zu streichen, ist von unseren Waldbauern, vor allem im Hinblick auf die zunehmende Kostenbelastung mit Empörung zur Kenntnis genommen worden und hat zu heftigen Diskussionen geführt.”

Demnach habe es weder eine Abstimmung mit dem Waldbauernverband gegeben noch gebe es ein alternatives Konzept zu diesem Versicherungsmodell. Das könne vielleicht im Laufe des Jahres entwickelt werden. Zurzeit kenne er keines. Von daher dürfe man das Problem nicht einfach in das Jahr 2002 schieben, ohne dass es zu einer vernünftigen Absicherung komme.

Felix Becker (FDP) bezeichnet es als ein Problem, dass die Landesregierung die Kürzung ohne Beteiligung der Waldbesitzer vorgenommen habe. Das sei kein besonders eleganter Stil. Seine Fraktion stimme dem Antrag zu, sei aber durchaus bereit, eine andere Lösung, die mit den Waldbesitzerverbänden abgestimmt werde, mitzutragen. Das Geld müsse aber erst einmal haushaltstechnisch bereitgestellt werden.

Irmgard Schmid (SPD) möchte wissen, wie weit die Landesregierung mit den Waldbauernverbänden gekommen sei.

Wenn das Land bereit sei, das Ausfallwagnis zu übernehmen, käme man auch auf einem anderen Weg dahin. Angesichts des Gebotes, überall sparen zu müssen, hätten auch die Vertreter des Waldbauernverbandes befürwortet, ein Drittel der Kosten einzusparen. Sie müssten allerdings sicher sein, dass die Schäden auch reguliert würden.

Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV) legt dar, es habe keine Gespräche mit dem Waldbauernverband gegeben. Vor zweieinhalb Wochen habe er ein Gespräch mit Graf Nesselrode und seinen Vertretern in Werdohl geführt. Daran hätten örtliche Vertreter teilgenommen.

Zur Sache: Das bisherige Modell sei in keinem Fall weiterzuführen. Die Zuschüsse seien direkt an die Versicherungen gezahlt worden. Sie hätten sich damit die Taschen voll gemacht. Den Waldbauern sei davon nichts zugute gekommen.

Abgesehen davon habe es auch kein erhöhtes Waldbrandrisiko durch das Betretungsrecht gegeben. Seit Beginn der 70er-Jahre seien keine höheren Zahlen von Waldbränden aufgetreten. Deshalb müsse es in der Tat eine Neuausrichtung geben. Die Verträge mit den Versicherungen seien zwischenzeitlich alle gekündigt worden. Das entspreche dem Auftrag aus der Kabinettsberatung der Landesregierung.

Wenn man das Gefühl habe, dass eine Versicherungsprämie zu hoch sei, müsse man eine neue Prämie aushandeln, meint **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Da gebe es Wettbewerber.

Nun habe es einige Fälle in Nordrhein-Westfalen gegeben, in denen es gebrannt habe. Da sei doch gezahlt worden. Dass die Versicherungen darüber hinaus noch ein gutes Geschäft gemacht hätten, wolle er gar nicht in Abrede stellen. Er sei auch nicht gegen andere Lösungen. Sich allerdings zu diesem Zeitpunkt von der Beteiligung an der Waldbrandversicherung zu verabschieden, ohne dass es ein Nachfolgekonzept gebe, halte die CDU-Fraktion für nicht verantwortbar.

Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV) wiederholt, die Waldbauern selbst hätten von dem Geld ohnehin nichts bekommen. Es sei direkt an die Versicherungen gezahlt worden. Wenn der staatliche Zuschuss jetzt wegfalle, müsse man sorgfältig beobachten, ob die Versicherungsbeiträge wegen der Marktkräfte, die dann griffen, gar nicht stiegen, sodass den Wald-

bauern überhaupt kein negativer Effekt beschert werde. Erst wenn man das zuverlässig abschätzen könne, könne man auch ein neues Konzept verfassen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erkundigt sich, was passiere, wenn die Versicherungsverträge jetzt ausliefen, wenn es im Sommer 2002 zu Bränden in nordrhein-westfälischen Wäldern komme. Er frage, wer für die Schäden aufkomme, wenn die Versicherung dann nichts mehr damit zu tun habe.

Irmgard Schmid (SPD) stellt heraus, die Hälfte der Prämie sei von den Waldbesitzern, die andere vom Land bezahlt worden. Aus Kosteneinsparungsgesichtspunkten kündige das Land die Versicherungsprämie. Das heiße im Umkehrschluss, dass das Land bei Waldbränden in anderer Weise eintreten müsse. Diese Verpflichtung bestehe fort.

Sie frage, welche Lösung geplant sei, um den Privatwaldbesitzer von der Hälfte des Risikos eines Waldbrandes freizustellen, und welche Übereinkunft man mit dem Waldbauernverband erzielen wolle.

Clemens Pick (CDU) weist darauf hin, dass auch für eine Nachfolgeregelung Haushaltsmittel eingestellt werden müssten. Weil das nicht der Fall sei, gehe das Risiko voll an diejenigen, die geschädigt werden könnten.

Nun habe das Land die Versicherungen gekündigt. Die Versicherungen seien zwischen den Waldbesitzern und den Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. In der Regel handele es sich um Versicherungsgesellschaften, die zu einem hohen Teil dem Land gehörten. Wenn hier einseitig eine Leistung ausbleibe, bleibe die Verpflichtung des Versicherungsnehmers nach wie vor bestehen, denn er müsse die 50 % aufbringen, weil er aus den Versicherungsverträgen nicht mehr herauskomme. Damit lasse man diejenigen, die das Risiko trügen, alleine. Im Schadensfall werde sich das Land hinter das Gesetz zurückziehen.

Diese Ausführungen seien komplett falsch, stellt **Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV)** heraus. Die Waldbauern hätten mit den Versicherern feste Verträge mit einem festen Beitrag abgeschlossen. Diese Verträge bestünden auch fort. Die könne und wolle man gar nicht kündigen.

Das Land habe die Zusage gekündigt, einen zusätzlichen Pauschalbetrag an die Versicherungen zu zahlen. Dieser Zuschuss an die Versicherungen falle weg. Jetzt seien die Versicherungen am Zug und müssten überlegen, ob sie aufgrund der Tatsache, dass sie keine Pauschalzuweisungen mehr bekämen, die Beiträge, die für die Versicherung geleistet würden, erhöhten. Das gehe aber nicht zum Jahre 2002. Das heiße, zum Jahre 2002 seien die Waldbauern in ihrer bisherigen Versicherung versichert und das Schadensrisiko sei über die Versicherung auch voll abgedeckt. Jetzt seien die Versicherer am Zuge.

Reiner Priggen (GRÜNE) erklärt, nach seinen Informationen seien in den letzten 15 Jahren im Jahresschnitt Waldbrandschäden in Höhe von 800.000 DM entstanden, während die Versicherungskosten 1,5 Millionen DM betragen hätten. Das würde bedeuten, dass jedes Jahr das Doppelte bezahlt worden sei. Das wäre ein Grund, die Versicherungsprämien drastisch zu senken.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erklärt, er habe nichts dagegen, wenn das Land Nordrhein-Westfalen Versicherungsprämien sparen wolle. Ihn interessiere, warum das Land mit dem Waldbauernverband nicht geredet habe, bevor die Entscheidung getroffen worden sei, dass diese Mittel gekürzt würden.

Auch hätte im Laufe des letzten Jahres ein neues Konzept mit den Versicherungen entwickelt werden müssen. Dann wären die Irritationen nicht entstanden.

Bei Prämienversicherungen sei es nun einmal so, dass man Prämien bezahle, für die man möglicherweise aus dem Topf nichts zurückbekomme, betont **Irmgard Schmid (SPD)**. Für die Häuser zahle man auch Versicherungsprämien, obwohl das Haus nie brenne und die Versicherung nie in Anspruch genommen werde. Das gehöre nun einmal zur Systematik des Versicherungswesens.

Sie bitte um eine Erklärung, wie und worüber das Land im Brandfalle die Waldbauern entschädige, wenn diese Versicherung wegfalle.

Der Versicherungsschutz falle nicht weg, sondern sei in gleicher Weise wie in diesem Jahr vorhanden, bekräftigt **Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV)**. Da gebe es überhaupt kein Vertun.

Der Vorschlag sei vom Kabinett eingebracht worden. Ihm sei das Ministerium gefolgt.

Felix Becker (FDP) fragt, ob es zutrefte, dass Versicherungen ihre Prämien kalkulierten, dass die Bundesanstalt für das Versicherungswesen die Aufsichtsfunktion inne habe und dass dann, wenn zu Versicherungsprämien kein Landeszuschuss mehr gezahlt werde, die Versicherungen ihre Prämien erhöhten.

Irmgard Schmid (SPD) bezeichnet es als logisch, dass, wenn die Prämien nur zur Hälfte bezahlt würden, der Schaden auch nur zur Hälfte versichert sei. Sie frage, ob man sicher sein könne, dann im Schadensfalle die Waldbrände genauso wie bisher entschädigt würden.

Johannes Rimmel (GRÜNE) merkt an, angesichts der Gesamtproblematik des Haushaltes sei an dieser Stelle eine Entscheidung getroffen worden. Der Haushalt sei unter äußerst schwierigen finanziellen Bedingungen aufgestellt worden. An dieser Stelle habe die Landesregierung

entschieden, diese freiwillige Leistung des Landes nicht mehr zu übernehmen. Von daher sollte man die Diskussion nicht weiter vertiefen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) äußert seine Empörung darüber, dass Herr Remmel, der sich an keiner inhaltlichen Diskussion bisher beteiligt habe, als Grüner, der einmal für Basisdemokratie eingetreten sei, fordere, alle Entscheidungen der Regierung widerspruchslos hinzunehmen. Solche obrigkeitstaatlichen Belehrungen verbitte er sich.

Felix Becker (FDP) gibt zu bedenken, wer davon spreche, dass es um eine freiwillige Leistung des Landes gehe, habe nicht mit den Waldbesitzern gesprochen. Es handele sich nämlich mitnichten um eine freiwillige Leistung des Landes. Der Pauschalbetrag des Landes sei eine Entschädigung dafür, dass das freie Waldbetretrungsrecht ermöglicht worden sei.

Die Prämien zahlten die Waldbauern auch jetzt alleine, stellt **Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV)** heraus. Das Land zahle nicht etwa die andere Hälfte der Prämie, sondern es zahle an fünf oder sechs Versicherungen Pauschalbeträge, und zwar geschätzt. Weil das eben nicht 50 % oder ein Teil der Prämie sei, habe der Wegfall des Pauschalzuschusses auch keinen Einfluss auf den Versicherungsvertrag. Herr Becker habe Recht, dass die Versicherung daraus die Konsequenz ziehen könne, eine Beitragserhöhung zu versuchen. Die müsse aber beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen beantragt werden. Dabei müsse die Versicherung nachweisen, dass die Aufwendungen tatsächlich so hoch seien, dass die Prämie, die sie verlangten, gerechtfertigt sei. An dem Punkt würden die Versicherungen den Nachweis sicherlich nicht bringen können.

Irmgard Schmid (SPD) schließt daraus, dass auch im Jahre 2002 die Schäden bei Waldbrand versichert seien. Die Entschädigung an die Waldbesitzer erfolge im Brandfall genauso, wie es im Jahre 2001 der Fall gewesen sei.

Felix Becker (FDP) weist darauf hin, dass das Land Steuermittel aufwende, um eine international tätige Waldzertifizierungsorganisation nach Bonn zu holen, während das Land gleichzeitig die heimischen Waldbesitzer belaste.

Zu lfd. **Antrag Nr. 38** der CDU-Fraktion bezüglich **Kapitel 10 170 - Titel 685 00 - Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern** - führt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** aus, den Landwirtschaftskammern müsse geholfen werden. Die Kürzungen seitens des Landes seien von den Landwirtschaftskammern nicht zu verkraften. Da hülften auch keine Fusionsüberlegungen. Eine Fusion könne so schnell gar nicht umgesetzt werden.

Wenn sich das Land weiter aus der Finanzierung zurückziehe, müsse die Kammerumlage für die landwirtschaftlichen Betriebe erhöht werde. In der prekären Situation, in der sich ein Teil

der Landwirtschaft befinde, wären das Belastungen, die die landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere im Rindfleisch- und im Milchbereich nicht verkraften könnten.

Irmgard Schmid (SPD) erklärt, der SPD-Fraktion lägen die Landwirtschaftskammern sehr am Herzen. Auch sie habe Überlegungen in diese Richtung angestellt. Nach Beratungen mit Vertretern der Landwirtschaftskammern gehe sie allerdings davon aus, dass sie mit den knappen Mitteln auch den kommenden Haushalt fahren könnten.

Reiner Priggen (GRÜNE) schließt sich der Sympathie für die Kammern an.

Was die schwierige Einkommenssituation der Landwirte angehe, so sei im "Wochenblatt" eine Darstellung der Einkommenssituation für das laufende Jahr gemacht worden. Im Schnitt sei von Einkommenssteigerungen im Jahre 2001 gegenüber 2000 von 64 % die Rede. Die Rindermäster stünden schlechter da, während es der Veredelungswirtschaft noch besser gehe. Wenn die Zahlen aus der Verbandszeitung ein anderes Bild zeichnen, wolle er das gerne der Position von Herrn Uhlenberg gegenüberstellen.

Urban-Josef Jülich (CDU) hält fest, im "Wochenblatt" heiße es, dass sich die Zahlen in bestimmten Bereichen positiv entwickelt hätten. In der Zeitung habe auch gestanden, dass das Durchschnittseinkommen 33.000 DM betrage.

Die Landwirtschaftskammern erfüllten hoheitliche Aufgaben. In diesem Jahr müssten die Kammern wieder einen hohen Haushaltsfehlbetrag ausweisen. Angesichts der wichtigen Aufgaben bräuchten die Kammern einen angemessenen Ausgleich. Der Haushalt sei mit 75 % Personalkosten befrachtet. Im vorigen Jahr habe der Fehlbetrag 8 Millionen DM betragen. Er werde über Rücklagen ausgeglichen.

Er bitte im Interesse der Kammern - mit Blick auf Beratung und Verbraucherschutz -, der Erhöhung des Zuschusses zuzustimmen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) bittet darum, differenziert über die Einkommenssituation zu reden. Man müsse die Zyklen betrachten. Wenn die Schweinepreise nach oben gingen, wirke sich das auf die Einkommenssituation der betreffenden Betriebe aus. Das werde die Ministerin sicherlich lautstark auf der "Grünen Woche" als den Erfolg ihrer Agrarpolitik deklarieren. Das eine habe aber mit dem anderen nichts zu tun.

Einige Bereiche liefen gut. Aber auch die würden durch eine Erhöhung der Kammerumlage belastet.

Ihr sei bewusst, dass die Situation der Kammern nicht komfortabel sei, meint **Irmgard Schmid (SPD)**.

Die Einkommenszuwächse seien in erster Linie in den Bereichen Veredelung und Schweinemast festzustellen. Der Markt sei frei und werde nicht reguliert. Bei allen Veränderungen auf der EU-Ebene würde sie sich wünschen, dass auch andere Märkte vom Wettbewerb abhängig gemacht würden. In der Landwirtschaft müsse man dafür werben, dass die Umstrukturierungen vorsichtig erfolgten.

Der **Ausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, dem **Einzelplan 10** in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung **zuzustimmen**.

8 Anmeldung zum 30. Rahmenplan nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Vorlage 13/1005

Eckhard Uhlenberg (CDU) führt aus, seine Fraktion bedauere, dass auf der Sitzung des PLANAK die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" um 30 Millionen Euro gekürzt worden seien. Der Anmeldung und der Begründung vonseiten des Ministeriums könne er nicht zustimmen. In der Begründung heiße es: "Ein besonderer Schwerpunkt wird in der Förderung artgerechter Tierhaltung ... gesetzt. Dies soll in erster Linie durch den zunehmenden Einsatz von Stroh in den Ställen erreicht werden. ... Diese Betriebe erhalten eine verbesserte Förderung sowie einen absoluten Vorrang bei der Bewilligung."

Die rot-grüne Regierung in Nordrhein-Westfalen trage durch diese Agrarpolitik dazu bei, dass der Agrarstandort Nordrhein-Westfalen weiter geschwächt werde. Seine Fraktion könne der Anmeldung zum 30. Rahmenplan nicht zustimmen.

Irmgard Schmid (SPD) erklärt, sie sei auch über einige Formulierungen nicht erfreut. Die SPD-Fraktion werde darauf achten, dass es mit Blick auf den Tierschutz beim Vollzug nicht zu überzogenen Kriterien komme.

Den agrarpolitischen Ansatz könne die FDP-Fraktion ebenfalls nicht teilen, bekräftigt **Felix Becker (FDP)**.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** nimmt **Vorlage 13/1005 zur Kenntnis**.

RESOLUTION

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Landtags von Nordrhein-Westfalen vom 29. November 2001

„Für ein praxistaugliches Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz (TAM-NOG)“

W:\Ref Buettner\AK Landwirtschaft\Ausarbeitungen\Resolution f.LWA 29.11.01 TAM-NOG.doc

I.

Am 30. November 2001 berät der Bundesrat über das TAM-NOG. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt die Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Sachsen-Anhalt zum Schutz von Verbrauchern, Landwirten und Tieren zur Kenntnis. Er verweist darauf, dass das TAM-NOG praxistauglich sein muss. Hierzu gehören nach Auffassung des Ausschusses insbesondere folgende Punkte:

1. Die Behandlung von Tieren in einer integrierten Bestandsbetreuung ist unter bestimmten Voraussetzungen für einen längeren Zeitraum als sieben Tage möglich. Eine schlüssige Dokumentation über Besuche mit Diagnosen und Abgabe- und Anwendungsbelegen ist Pflicht. Im übrigen ist die Bestandsbetreuung durch den Tierarzt bei Schweinen bereits durch die Schweinehaltungshygieneverordnung geregelt.
2. Die Übergangsfrist für die Abschaffung der Herstellung von Fütterungsarzneimittel im Auftrag wird verlängert. Die Übergangszeit von 15 bis 45 Tage ist viel zu kurz angesetzt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der für die Herstellung von Fütterungsarzneimitteln erforderliche kleine Arzneimittelherstellerstatus Kosten verursacht, die von vielen Mühlen nicht getragen werden können.
3. Das Verdünnen und Umfüllen von Arzneimitteln sollte erhalten bleiben. Die fachliche Kompetenz der Tierärzte bei der spezifischen Behandlung von Krankheitsbildern darf nicht in Frage gestellt werden. Die vorgesehene Abgabe von Arzneimitteln in Gebinden, die genau der für die Behandlung erforderlichen Dosierung entsprechen müssen, ist kostentreibend und in vielen Fällen nicht praktikabel. Mit den Bestandsbüchern lassen sich die Arzneimittelanwendungen Verdünnen und Umfüllen sicher dokumentieren und kontrollieren.
4. Brieftauben und Rassegeflügel fallen weiterhin unter § 60 des Arzneimittelgesetzes. Würden sie nicht mehr als Heimtiere sondern als Lebensmitteltiere behandelt, käme es zu einem Therapienotstand mit schwerwiegenden Folgen. Als alternative Lösung könnte eine Erklärung des Tierhalters dienen, dass seine Tiere nicht Lebensmitteltiere sind.

II.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz fordert die Landesregierung auf, im Dialog mit Tierärzten, Landwirten, Tierschützern und Behörden bei den Beratungen im Bundesrat auf ein praxistaugliches TAM-NOG hinzuwirken.